



Vorlagen-Nr.  
2016/Amt 40/00416

## Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Schul- und Kulturausschuss	Entscheidung Ö	12.01.2017

### Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2017/2018

#### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Nach § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in den Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 4. September 2013 beschlossen, für die Grundschulen mit einem hohen Migrantenanteil oder Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Klassengrößen der Eingangsklassen möglichst auf 23 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen.

Das Verfahren zur Bestimmung dieser Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen (**Kommunale Klassenrichtzahl**) ist in der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG geregelt. Die Kommunale Klassenrichtzahl ist bis zum 15. Januar eines Jahres für das darauf folgende Schuljahr zu ermitteln. Sie errechnet sich, in dem die Zahl der voraussichtlichen Einschulungen im Schulträgerbereich, welche auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren festgestellt wird, durch die Zahl 23 geteilt wird. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende Zahl aufgerundet. Ist der Rechenwert größer als 15 wird kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule berechnet sich wie folgt:

- |                                    |               |
|------------------------------------|---------------|
| - bis zu 29 Schülerinnen/Schüler   | eine Klasse   |
| - 30 bis 56 Schülerinnen/Schüler   | zwei Klassen  |
| - 57 bis 81 Schülerinnen/Schüler   | drei Klassen  |
| - 82 bis 104 Schülerinnen/Schüler  | vier Klassen  |
| - 105 bis 125 Schülerinnen/Schüler | fünf Klassen  |
| - 126 bis 150 Schülerinnen/Schüler | sechs Klassen |

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Es gilt die Bandbreite 15 bis 29.

Bislang wurden an den Grundschulen lediglich Anmeldungen entgegen genommen. Endgültige Aufnahmeentscheidungen durch die Schulleitungen können nach Anweisung der Schulaufsicht erst nach Abschluss der AOSF-Verfahren erfolgen.

Die tatsächliche Anmeldezahl von 362 Kindern würde unter Anwendung der Kommunalen Klassenrichtzahl zu 16 Eingangsklassen führen. Aus der Runde der Grundschulleiter/innen am 14.12.2016 resultiert ein Vorschlag von Herrn Schulamtsdirektor Esser (Schulaufsicht), bei der Festlegung der Eingangsklassen nicht von den tatsächlichen Zahlen, sondern von den prognostizierten Anmeldezahlen auszugehen. Da laut Prognosen der Schulleitungen für das kommende Schuljahr mit vielen Zurückstellungen und Besuchen von Förderschulen zu rechnen ist, würde die Anmeldezahl deutlich auf voraussichtlich 344 Schülerinnen/Schüler absinken und folglich die Genehmigung für die Bildung von nur 15 Eingangsklassen nach sich ziehen. Ein ggf. gefasster Beschluss über die Bildung von 16 Eingangsklassen müsste dann noch vor Schuljahresbeginn durch einen weiteren Beschluss korrigiert werden.

Um die Anzahl von möglichen Abweisungen an den einzelnen Schulen möglichst gering zu halten, soll die Klassengröße an den Eingangsklassen der GL-Schulen, auf Anregung der Schulaufsicht, im Schuljahr 2017/2018 von 23 auf 25 Schülerinnen/Schüler erhöht werden. Der Beschluss des Rates vom 4.9.2013 steht dem nicht entgegen, da eine Reduzierung der Klassenstärke bei Schulen mit hohem Migrantenanteil oder einer Vielzahl von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf **möglichst** 23 Schülerinnen/Schüler beschlossen wurde. Die hiervon betroffenen Schulleitungen haben diesbezüglich ihr Einverständnis signalisiert.

Für den Fall, dass wider Erwarten im Laufe des 1. Halbjahres 2017 die Anmeldezahlen noch so stark ansteigen, dass doch eine 16. Klasse gebraucht wird, könne dies noch laut Aussage von Schulamtsdirektor Esser, bei einem entsprechenden Beschluss des Schul- und Kulturausschusses darüber, wo evtl. die 16. Eingangsklasse einzurichten ist, umgesetzt werden.

Die tatsächlichen und die prognostizierten Anmeldezahlen sowie der Vorschlag zur Bildung der Eingangsklassen können der beigefügten Aufstellung entnommen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, im Schuljahr 2017/2018 15 Eingangsklassen zu bilden und entsprechend dem Vorschlag wie folgt zu verteilen:

<u>Schule</u>	<u>Eingangsklasse(n)</u>
GGs Heinsberg	4
Gsv Grebber-Schafhausen	2
KGS Oberbruch	2
KGS Dremmen	2
GGs Randerath-Porselen	1
KGS Straeten	2
KGS Kirchhoven-Lieck	1
Gsv Karken-Kempen, Standort Karken	1

Der Erhöhung der Klassenstärke in den Eingangsklassen der GL-Schulen im Schuljahr 2017/2018 von 23 auf 25 wird zugestimmt.

Anlage:

Aufstellung Schulneulinge 2017/2018 mit Vorschlag Klassenbildung